Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6008**
14. Wahlperiode 10. 05. 2001

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 14/5655, 14/5981 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 – Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) – wird ein § 22 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 22
Befristung

Die Befugnisse des Bundesnachrichtendienstes nach § 5 Abs. 1 Satz 1 enden, soweit sie Beschränkungen leitungsgebundener Telekommunikationsbeziehungen betreffen, zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.“

Berlin, den 4. Mai 2001

Ulla Jelpke
Petra Pau
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Damit wird ein Vorschlag der Humanistischen Union und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz aufgegriffen.

Mit der Überwachung leitungsgebundener Telekommunikationsbeziehungen tritt der Bundesnachrichtendienst in eine neue Phase der strategischen Kontrolle ein. Die neuen rechtlichen Befugnisse des Bundesnachrichtendienstes werden zusammen mit einer verbesserten technischen Ausstattung zu einem absehbar höheren Datenaufkommen aus der strategischen Überwachung führen. Mit dieser Entwicklung setzt sich die bereits eingeleitete Relativierung des Telekommunikationsgeheimnisses fort, ohne dass der Deutschen Bundestag oder die Öffentlichkeit die Folgen abschätzen können.

Ohne eine intensive quantitative und qualitative Evaluation aller in Betracht kommenden Auswirkungen ist eine Fortschreibung der neuen Befugnisse nicht zu verantworten. Dem Gesetzgeber selbst muss dazu das Letztentscheidungsrecht bleiben.

Nicht nur die Konsequenzen für das Gefüge von Grundrechten und staatlichen Sicherheitsinteressen bedürfen der sorgfältigen parlamentarischen Beobachtung. Auch wesentliche außenpolitische und völkerrechtliche Probleme sind noch ungeklärt. Die Bundesrepublik Deutschland ist ihrerseits von einer Vielzahl von Überwachungsmaßnahmen betroffen, welche sich nicht nur gegen ihre Sicherheit richten, sondern auch der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen dienen. Eine offensive Menschenrechtspolitik, auch im Hinblick auf das für die freie Entfaltung der Persönlichkeit in den Industriestaaten zentrale Telekommunikationsgeheimnis, verlöre ihre Glaubwürdigkeit, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland ohne Not an dem internationalen Wettlauf um die möglichst effektive Beobachtung der internationalen Telekommunikation beteiligen würde.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333